

Finanzamt Wiesbaden

Geschäftszeichen: G01

### Öffentliche Zustellung

Name der Steuerpflichtigen: Kamwai, Arissara

letzte bekannte Anschrift: Schönbergstr. 2 65199 Wiesbaden

Der Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

40 805 0429 2, ZinsB ESt 2017 05.12.2022 vom 07.12.2022

40 805 0429 2, ZinsB ESt 2019 05.12.2022 vom 13.12.2022

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von der Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer W 119 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 1075.




Barth

## Verfügung

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...

- Zustellung nicht möglich, da Wohnort unbekannt.

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

09.01.23 

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT\_[StNr]\_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und an SOR weitergeleitet (Ablaufdatum für die Benachrichtigung: 6 Wochen);  
WV am: (in 2 Arbeitstagen)

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert;  
WV am: (in 3 Wochen)

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

6. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

7. VTB/andere Stelle: zdA